

Teilzeit in Elternzeit während der Corona-Krise

Beitrag von „Pythagoraserin“ vom 25. April 2020 00:31

Hallo alle miteinander,

ich befinde mich gerade in Elternzeit und habe vor einigen Monaten einen Antrag auf Teilzeit in Elternzeit mit 14 Wochenstunden gestellt. Dieser wurde genehmigt und nun soll es Anfang Juni losgehen. Vom Schulamt bekam ich (ebenfalls vor ein paar Monaten) die Info, dass ich wohl leider nicht an meine alte Schule zurückkehren könne, sondern abgeordnet werde.

Seither ist ja so einiges passiert, und ich frage mich nun schon die ganze Zeit, wie und wo ich wohl eingesetzt werde und ob ich mich schon bald mal mit meiner alten Schule und / oder dem Schulamt in Verbindung setzen sollte (obwohl dort vermutlich auch noch niemand weiß, wie da Lage Anfang Juni sein wird). Je nach dem, welche Klassenstufen bis dahin wieder zur Schule gehen, gibt es entweder einen riesigen Lehrerbedarf (weil die Klassen halbiert werden) oder einen sehr geringen (weil die meisten Schüler eben zu Hause sind).

Meine Sorgen / Fragen sind nun folgende:

- Kann der Antrag im Nachhinein doch noch abgelehnt werden?
- Welche (neuen) Aufgaben könnte es aufgrund von Corona (abgesehen von der Notbetreuung) denn geben, zu denen ich herangezogen werden könnte?
- Mein Sohn (1 J.) soll während meiner Abwesenheit von meinen Schwiegereltern, die bei uns im Haus leben, betreut werden. Beide sind über 70, haben keine großartigen Vorerkrankungen und sind auch damit einverstanden, dass ich wieder arbeite. Trotzdem habe ich ein mulmiges Gefühl, weil ich nun überhaupt nicht weiß, was mich erwartet. "Normaler" Unterricht sowie Notbetreuung an einer einzigen Schule wären für mich unter diesen Umständen okay. Ich möchte aber aufgrund der erhöhten Ansteckungsgefahr nicht an verschiedenen Schulen als Vertretung eingesetzt werden und auch nicht für alle Schüler der ganzen Schule irgendwelche Aufgaben übernehmen (z.B. vor dem Schulgebäude oder vor der Toilette auf den Abstand achten etc.). Das wären ja aber eigentlich typische Aufgaben für jemanden, der neu dazu kommt und für den herkömmlichen Unterricht nicht gebraucht wird.

Über ein paar Meinungen und Anregungen würde ich mich sehr freuen!



Danke!!

Beitrag von „Susannea“ vom 25. April 2020 14:16

Zitat von Pythagoraserin

- Kann der Antrag im Nachhinein doch noch abgelehnt werden?

Nein, das ging nur bis 4 Wochen nach der Antragstellung.

Zitat von Pythagoraserin

- Welche (neuen) Aufgaben könnte es aufgrund von Corona (abgesehen von der Notbetreuung) denn geben, zu denen ich herangezogen werden könnte?

DA evtl. diverse Lehrer nicht in den Präsenzunterricht kommen werden und Klassen halbiert werden, vermutlich "normaler" Unterricht.

Zitat von Pythagoraserin

Ich möchte aber aufgrund der erhöhten Ansteckungsgefahr nicht an verschiedenen Schulen als Vertretung eingesetzt werden und auch nicht für alle Schüler der ganzen Schule irgendwelche Aufgaben übernehmen (z.B. vor dem Schulgebäude oder vor der Toilette auf den Abstand achten etc.).

DAs zwischen Schulen hin und her verbietet hier der Hygieneplan, ich kenne aber dein Bundesland nicht, kann also nicht sagen, ob das bei euch auch so ist.

Dringend mit der Personalstelle oder der Schule in Verbindung setzen und hören, ob die dir irgendwas schon sagen können.

Beitrag von „Pythagoraserin“ vom 28. April 2020 10:12

Vielen Dank für Deine Antwort. Mit "Antrag nachträglich noch abgelehnt werden" meinte ich übrigens tatsächlich, ob er noch vom Schulamt abgelehnt werden kann (also nicht, ob ich ihn noch zurückziehen kann) - ich weiß nicht, ob das so deutlich hervorging.

Dann werde ich mich diese Woche also mal mit der Schule in Verbindung setzen.

Beitrag von „Susannea“ vom 28. April 2020 10:43

Zitat von Pythagoraserin

Vielen Dank für Deine Antwort. Mit "Antrag nachträglich noch abgelehnt werden" meinte ich übrigens tatsächlich, ob er noch vom Schulamt abgelehnt werden kann (also nicht, ob ich ihn noch zurückziehen kann) - ich weiß nicht, ob das so deutlich hervorging.

Genau das hatte ich so verstanden und das Schulamt darf den Antrag nur bis 4 Wochen nach Antragstellung ablehnen, danach gilt er z.B. ohne Antwort auch automatisch als genehmigt, eine Genehmigung zurückziehen geht gar nicht.